



B ü r g e r b e g e h r e n „Bäume erhalten - Stadtpark bürgernah gestalten“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass die drei Pläne (Parkplatz, Generationenpark, große Wiese mit Umgriff), die der „Freundeskreis Stadtpark Neumarkt“ der Stadt Neumarkt zur Verfügung gestellt hat, bei der Stadtparkerweiterung und – umgestaltung realisiert werden? (Pläne: www.freundeskreis-stadtpark-neumarkt.de)

Begründung:

Die drei Pläne entsprechen den Wünschen und Vorstellungen vieler Bürgerinnen und Bürger. Sie sind familienfreundlich und bieten vielseitige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für Kinder, Jugendliche, Seniorinnen und Senioren. Bei der Umgestaltung wird auf großflächige Versiegelungen und Steintreppen verzichtet. Bäume bleiben erhalten, sie müssen weder entfernt noch umgepflanzt werden. Die drei Pläne wurden von einer erfahrenen und kompetenten Landschaftsarchitektin angefertigt. Mit der Umsetzung dieser Pläne wird die Anpassung an den Klimawandel sehr gut gelingen, deshalb werden die Kriterien der Förderung bestens erfüllt.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO werden benannt:

1. Karin Preissler, Mühlstraße 3, 92318 Neumarkt
2. Michael Haslbeck, Ingolstädter Straße 14, 923218 Neumarkt

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Nr.	Name	Vorname	Geb.Datum	Straße, Nr.	Wohnort	Unterschrift	Bem.
1					92318 Neumarkt		
2					92318 Neumarkt		
3					92318 Neumarkt		
4					92318 Neumarkt		
5					92318 Neumarkt		
6					92318 Neumarkt		
7					92318 Neumarkt		
8					92318 Neumarkt		
9					92318 Neumarkt		
10					92318 Neumarkt		

Bitte die **Angaben in Druckschrift** eintragen, sie könnten sonst als „ungültig“ bewertet werden. Es können nur wahlberechtigte Bürgerinnen/Bürger der Stadt Neumarkt unterschreiben.

Datenschutzhinweis: Ihre Daten werden nur für die Durchführung des Bürgerbegehrens entsprechend Art.18a Bayerische Gemeindeordnung verwendet und vernichtet, sobald sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden. Die angegebenen Daten **müssen** entsprechend Art.18a (5) für das Verfahren des Bürgerbegehrens erhoben werden, um das Stimmrecht der Unterzeichnenden nachzuweisen.

Listen können abgegeben werden bei Karin Preissler, Michael Haslbeck, Bund Naturschutz (Bockwirtsgasse 2), SPD-Bürgerbüro (Parkhaus Ringstraße)